

Eine Erklärung des „Phönix“.

In der letzten Sitzung des Wiener Gemeinderates hat der Herr Gemeinderat und Landesauschuss Annschal an Seine Excellenz den Herrn Bürgermeister eine auch in einem Teile der Presse erörterte Interpellation über die zwischen dem L. L. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds und unserer Gesellschaft bestehende Arbeitsgemeinschaft gerichtet.

Gegenüber den Ausführungen dieser Interpellation bitten wir, den nachfolgenden Feststellungen Raum zu geben:

1. Der Phönix hat allein unter allen Versicherungs-gesellschaften vom ersten Kriegstage an der bedrohten Bevölkerung umfassenden Versicherungsschutz geboten. Wir haben die Einrückenden ohne jede Prämien-erhöhung in Versicherung genommen. Wir haben auch den bereits im Felde stehenden durch unsere Kriegsversicherung die einzige Gelegenheit geboten, selbst im Augenblicke der größten Gefahr für Weib und Kind zu sorgen.

Da es eine staatliche Kriegsversicherung nicht gab und nicht gibt, da weiters die Policen der Volksversicherung nur zum geringsten Teil Schutz für den Fall des Kriegstodes bieten, ist die Kriegsversicherung des Phönix eine Notwendigkeit für breite Schichten der Bevölkerung.

Bis zum heutigen Tage hat keine andere Gesellschaft eine ähnliche Einrichtung geschaffen.

2. Im April 1915 ist der Militär-Witwen- und Waisenfonds an den Phönix wegen Propagierung der Kriegsversicherung herangetreten. Er bezweckte hierbei in erster Linie die Entlastung der Kriegsfürsorge durch weitere Verbreitung der Selbsthilfe, in zweiter Linie die Erzielung von Einnahmen für den Fonds selbst.

3. Zweck der Durchführung der Kriegsversicherung und in weiterer Folge auch der Kriegsanzleiheversicherung im Sinne des Vertrages mit unserer Gesellschaft wurde eine besondere Versicherungsabteilung des L. L. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds errichtet. Diese Versicherungsabteilung hat ein dichtes Netz von hohemstandigen Vertrauensmännern in allen Teilen des Reiches geschaffen, welche heute treue und erprobte Mitarbeiter des Witwen- und Waisenfonds bei allen seinen Aktionen sind.

4. Die Prämien und Bedingungen des Phönix sind in der Kriegsversicherung und Kriegsanzleiheversicherung die für das Publikum denkbar günstigsten. Wir rufen hierfür das Zeugnis der zuständigen amtlichen Stelle im Ministerium des Innern an.

5. An Kriegshinterbliebene haben wir bisher mehr als 30 Millionen Kronen — weit mehr als die durch die Wohltätigkeit verausgalteten Beträge — ausbezahlt. Der Staat hat durch uns mehr als eine Milliarde an Kriegsanzleihezeichnungen erhalten.

Für die Kriegsanzleihen wurden durch uns mehr als 700.000 Zeichner, für den Versicherungsgedanken nahezu eineinhalb Millionen Menschen gewonnen.

Die Prämien für die Kriegsversicherung haben wir mit fortschreitender Kriegsdauer aus freien Stücken sechs- bis siebenmal herabgesetzt, alle Auszahlungen ohne einen einzigen Rechtsstreit geleistet.

6. Dem Witwen- und Waisenfonds steht auf Grund unseres Vertrages eine weitgehende Einflussnahme sowohl in Bezug auf die Höhe der Prämien als auch hinsichtlich der Auszahlung der Entschädigungsleistungen zu.

Auch für die Zukunft ist dem Witwen- und Waisenfonds die volle Gewähr dafür gegeben, daß die durch ihn empfohlene Versicherung die denkbar günstigste sein wird.

7. Die Einnahmen der Kriegsfürsorge aus der Versicherung machen — unbeschadet der billigen Prämien — bereits mehr als viereinhalb Millionen Kronen aus. Für die künftigen Jahre sind dem Witwen- und Waisenfonds bereits Einnahmen in der vielfachen Höhe dieses Betrages fest gesichert. Diese Beträge sind — wie unsere veröffentlichten Bilanzen beweisen — ungleich größer als die gesamten Geschäftsgewinne unserer Anstalt aus allen Versicherungs- und in allen Kriegsjahren.

Die Gefahr eines Verlustes wird selbstverständlich zur Gänze von unserer Anstalt getragen. Ebenso die gesamten Verwaltungsauslagen. Dem Witwen- und Waisenfonds fällt weder unmittelbar noch mittelbar auch nur ein Heller zur Last. Die gegenteilige Behauptung ist absolut unrichtig.

8. Jeder Versicherte unterschreibt — den gesetzlichen Vorschriften entsprechend — einen Anmeldebchein und erhält eine Polisse unserer Gesellschaft. Einen Zweifel kann es hier überhaupt nicht geben. Es besteht selbstverständlich auch kein wie immer gearteter Zwang, weder zum Abschluß der Versicherung, noch zur Einzahlung der Prämie. Wer heute beigetreten ist, kann sich morgen abmelden. Es läuft dann seine Kriegsversicherung in entsprechend vermindelter Höhe beitragsfrei weiter oder es wird ihm bei der Kriegsanzleiheversicherung über sein Sparguthaben (Prämienreserve) bankmäßige Abrechnung erteilt. Irgendwelche Abzüge aus dem Titel eines Prämienverfalles werden nicht gemacht.

9. Die gemeinsame Arbeit des Witwen- und Waisenfonds und unserer Gesellschaft hat in gleichem Maße dem Staate, der Bevölkerung und der Kriegsfürsorge gebietet. Sie hat auch zur Verbreitung des Versicherungsgedankens außerordentlich beigetragen, was gewiß allen Versicherungsanstalten zugute kommen wird.

10. Der Vorwurf einer amtlichen Monopolstellung oder auch nur Bevorzugung unserer Gesellschaft trifft absolut nicht zu. Bei der Kriegsversicherung kann von einer Bevorzugung keine Rede sein, weil — wie bereits gesagt — nur unsere Gesellschaft solche Versicherungen betreibt. Bei der Kriegsanzleiheversicherung aber werden in den einschlägigen Erlässen der Zentralstellen alle Versicherungsinstitute gleichmäßig nebeneinander aufgestellt, gleichviel, ob sie dem Publikum größere oder geringere Vorteile bieten. Daß die lokalen Faktoren, welche für den Erfolg der Kriegsanzleihe verantwortlich gemacht werden, den für die Zeichner besten und daher leistungsfähigsten Organisationen das größte Augenmerk schenken, ist selbstverständlich. Das Gegenteil wäre gar nicht zu begreifen und gewiß nicht objektiv im wahren Sinne des Wortes.

Nicht unerwähnt bleibe, daß die Arbeiten unserer Gesellschaft selbst im Auslande — namentlich in Ungarn und in Bayern — sehr intensive staatliche Förderung gefunden haben, weil unsere Tätigkeit als eine für die Bevölkerung und die Kriegsfürsorge erwiesenermaßen erkannt wurde.

Wir dürfen ehrlich behaupten, daß wir in der schwersten Zeit das Ansehen der Versicherung hochgehalten und unseren eigenen Vorteil hinter die Bedürfnisse der Allgemeinheit zurückgestellt haben. Das gebietet

auch unser eigenes Interesse, denn letzten Endes liegt das Gedeihen jeder Versicherungsanstalt in der Beliebtheit und dem Vertrauen des Publikums.